

Zeitschrift: Der Mannigfaltige : eine republikanische Wochenschrift für Bündten
Herausgeber: Jakob Otto
Band: - (1778)
Heft: 49

Artikel: Von Erwürgten
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-817093>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

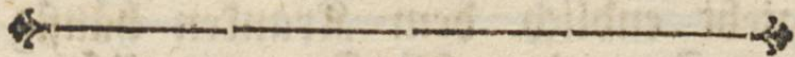
Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

länglich, für die Erstikten wird die Oefnung der Halsader erfordert.

In ungewissen Fällen muß man sich an die allgemeinen Mittel halten.

Brechmittel bei Erstikten sind nicht anzurathen, auch ist der Gebrauch der Niesmittel, besonders vor der Aderlässe, nicht sicher.



Von Erwürgten.

Bei einem hangend gefundenen muß der Körper etwas in die Höhe gehalten, und das Band los gemacht oder abgeschnitten werden, doch ohne daß der Körper durch Fallen Schaden nehme.

Halsbinde, Brusttuch, Beinkleider, alles wird aufgekniüpft, doch darf er eben nicht ganz entkleidet werden.

Der Verunglückte wird an einem luftigen Orte auf einen Stuhl gesetzt, so daß der Oberleib gerade und der Kopf nicht rückwärts gehalten werde.

Die Stelle, über welcher der Strick gelegen, muß genau untersucht, und über der Spur des Stricks die Hals oder Drosselader, so bald möglich, oder doch eine am Arm geöfnet, und bis 16 Unzen Blut weg gelassen werden.

Man setzt die Beine in ein Gefäß mit warmem Wasser, nachdem sie wohl gerieben worden.

Man bläst Luft in die Lunge, man braucht Tabakrauch oder andere Elystire,
man



man reibt und bewegt die Glieder, bespritzt das Gesicht mit kaltem Wasser, reibt die Schläfe mit Eßig, und setzt da und hinter den Ohren Schröpfköpfe an.

Man legt, so bald es geschehen kann, erweichende Breiumschläge um den Hals und giebt endlich dem Kranken häufig Citronenwasser, oder Wasser mit Eßig und Salpeter vermischt zu trinken, oder überläßt ihn weiter der Besorgung eines Arztes.

Anmerkungen.

Erstickte und Erwürgte oder Erhenkte erfordern in der Hauptsache die gleiche Hilfe.

Wäre bei einem Erwürgten der Hals zu sehr geschwollen, oder sonst die Aderlässe daran nicht möglich, so muß doch eine reichliche Aderlässe am Arm nicht unterlassen werden.

Es kann sich der Fall ereignen, daß, wegen innerlicher Geschwulst und Quetschung der Luftröhre, die durch den Mund eingeblasene Luft nicht durchgeht: hier muß die Oeffnung der Luftröhre zwischen zwey Ringen, unter der Stelle wo der Strick gelegen, vorgenommen, und durch diese Oeffnung, die vermittelst eines eingeschobenen Röhrchens, so lang nöthig, offen gehalten wird, die Luft eingeblasen, und das Athemholen verrichtet werden.

Das Blutlassen muß öfters am Arm wiederholt werden.

(Nächstens die Fortsetzung von Erfrorenen.)

